

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 977) betreffend Umsetzung Bundes-Tierschutz-Gesetz (Zahl 21 - 686) (Beilage 1137).

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung Bundes-Tierschutz-Gesetz, in ihrer 09. und abschließend in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 29. November 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Kovacs wurde in der 09. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kovacs einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kovacs gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller und Regina Petrik auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung Bundes-Tierschutz-Gesetz, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kovacs beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2017

Der Berichterstatter:

Kovacs eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 29. November 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 686, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenlandischen Landtages vom betreffend Tierschutz

Der selbstandige Antrag auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung Bundes-Tierschutz-Gesetzes wurde am 6.6.2017 eingebracht. Die Landesregierung wurde aufgefordert, *„Tierschutzvereinen mit Pflegestellen das Anbieten von Pflgetieren zu ermoglichen (und) eine Moglichkeit zu schaffen damit Menschen die ihre Haustiere, aus nachvollziehbaren Grunden abgeben mussen, diese privat vermitteln konnen.“*

Die weitere Behandlung des Antrages wurde am 21.6.2017 mit der MaÙgabe vertagt, dass Stellungnahmen der Fachabteilung des Landes, des Landestierschutz Burgenland und der Tierschutzombudsfrau eingeholt werden sollen.

Die geforderte Neuregelung des Anbietens von Pflgetieren fallt im Rahmen des Tierschutzgesetzes in die Regelungskompetenz des Bundes. Zwischenzeitlich hat der Bundesgesetzgeber eine Lockerung des im April 2017 beschlossenen Verbots der Vermittlung von Tieren im Internet, die in der Praxis zu einigen Problemen gefuhrt hatte, beschlossen. Das offentliche Feilbieten bleibt auch in Zukunft an bestimmte Bedingungen geknupft: So muss das abzugebende Tier etwa ein Mindestalter haben. Ziel des Verbots ist und bleibt es, illegalem Tierhandel einen Riegel vorzuschieben.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenlandische Landtag bekennt sich zur Unterbindung des illegalen Tierhandels im Internet und zur positiven Weiterentwicklung im Sinne des Tierschutzes.

Die Burgenlandische Landesregierung soll an die Bundesregierung herantreten, diese moge die beschlossenen anderungen auf deren Treffsicherheit evaluieren.